

Unterschriftenliste für die Zustimmung zum Bürgerbegehren Milieuschutz

Name und Anschrift der Initiative: Runder Tisch Milieuschutz, c/o Marcel Eupen, Schäferstraße 3, 13585 Berlin

Stimmen Sie zu, dass das Bezirksamt ersucht wird, für folgende Gebiete in Spandau eine »Milieuschutzverordnung« zu erlassen: Siemensstadt, Rudolf-Wissell-Siedlung und Germersheimer Platz?

Unterstützungsunterschrift *Bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen*

Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tag der Unterzeichnung zur Bezirksverordnetenversammlung wahlberechtigt sind (Deutsche sowie Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten ab 16 Jahren mit Haupt- oder alleiniger Wohnung seit mindestens drei Monaten im Bezirk). Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben sowie Eintragungen mit Zusätzen oder Vorbehalten machen die Unterstützung ungültig. Die Unterschriften dürfen ausschließlich zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Der angestrebte Bürgerentscheid hätte die **Bindungswirkung** eines Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 Abs. 1 S. 2, § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Bezirksverwaltungsgesetz. Ein solches Ersuchen stellt eine Anregung zum Verwaltungshandeln dar und würde keine Vollzugspflicht für das Bezirksamt begründen.

Kostenschätzung des Bezirksamtes: Aus der Verwirklichung des mit dem Bürgerbegehren verfolgten Anliegens ergeben sich keine Kosten.

Ich stimme dem Bürgerbegehren zu.

Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtstag	Anschrift	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Prüfung*
	<i>Musterfrau, Claudia</i>	<i>01.01.1960</i>	<i>Am Engeldamm 42, 13589 Spandau</i>	<i>01.01.2026</i>	<i>C. Musterfrau</i>	
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

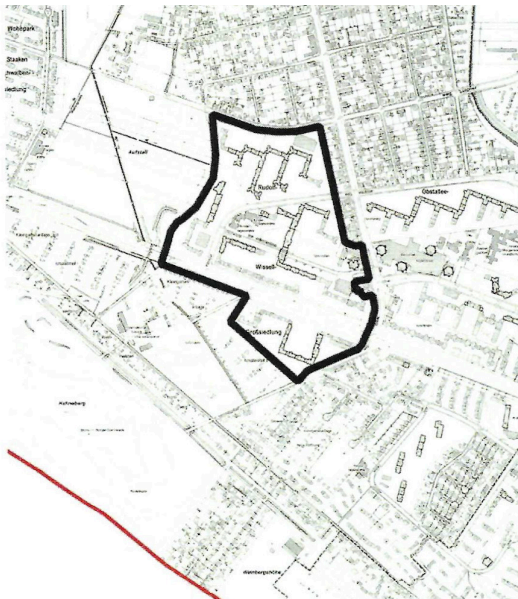
* Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!

Begründung:

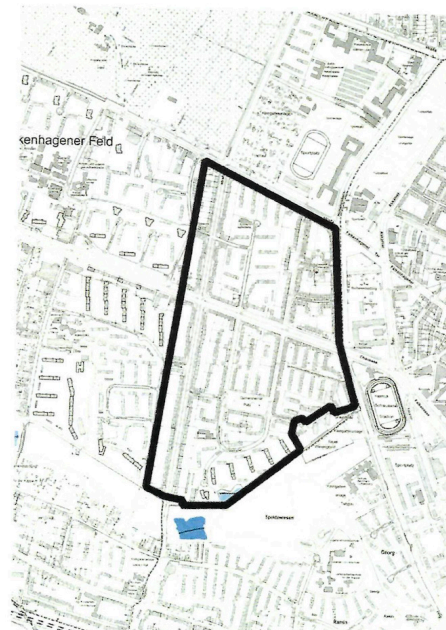
Das Bezirksamt Spandau hat für die vier sogenannten »Verdachtsgebiete« Siemensstadt, Rudolf-Wissell-Siedlung, Germersheimer Platz und Stresow Haushaltsbefragungen in Auftrag gegeben. Die Gutachter kamen in ihrem schriftlichen Bericht **in allen vier Gebieten zu dem Ergebnis**, dass »Aufwertungspotential« und »Verdrängungsdruck« gegeben sind und empfehlen deshalb den Erlass einer Erhaltungsverordnung nach §30 AGBauGB in Verbindung mit § 172 BauGB.

Diese Erhaltungsverordnung wird umgangssprachlich als »Milieuschutz« bezeichnet und dient dem **Erhalt der Wohnbevölkerung**, also dem Schutz vor Verdrängung. Sie macht bestimmte Tatbestände **genehmigungspflichtig** wie Umwandlung in Wohneigentum, Luxusmodernisierungen, Abriß von Wohnraum, Wohnungsumschnitte und andere Maßnahmen, die vor allem zur Mieterhöhung dienen sollen. Sie gibt also der **Verwaltung mehr Möglichkeiten** an die Hand, im Sinne der Anwohner tätig zu werden.

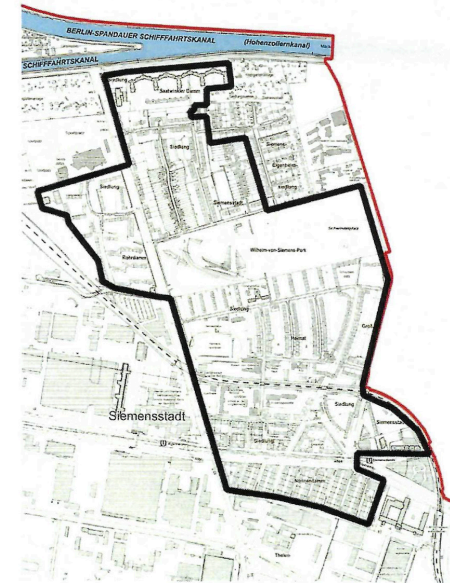
Das Bezirksamt hat „politisch entschieden“, wie Stadtrat Schatz das ausdrückt, die entsprechende Erhaltungsverordnung **nur für Stresow** zu erlassen und die anderen Gebiete ungeschützt zu lassen. Der »Runde Tisch Milieuschutz« findet das falsch. Das Bezirksamt soll der Empfehlung der Gutachter folgen und Milieuschutzverordnungen für alle Gebiete erlassen.



Rudolf-Wissell-Siedlung



Germersheimer Platz



Siemensstadt